



2013

STATISTISCHE BERICHTE



**Baugenehmigungen
im Februar 2013**

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Februar 2013	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Februar 2013	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2012	1 016	979	312 455	528	867	124	364	
2011	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
2012	Januar – Februar	1 744	1 654	517 721	920	1 475	188	636
2013	Januar – Februar	1 771	1 875	496 555	959	1 657	206	606
	Veränderung %	1,5	13,4	- 4,1	4,2	12,3	9,6	- 4,7

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Februar 2013

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	6	8,6	1	2,5	496	1	1	1	1,1	.
Kaiserslautern, St.	7	4,8	14	18,0	2 649	7	9	14	18,0	2 649
Koblenz, St.	6	3,8	19	16,2	2 168	4	8	19	15,5	2 108
Landau i. d. Pf., St.	9	22,2	4	4,9	2 189	2	2	2	2,2	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	17	18,2	101	104,2	12 272	16	56	101	104,2	12 152
Mainz, St.	16	27,5	97	86,9	13 269	7	45	97	83,9	12 230
Neustadt a. d. Weinstr., St.	6	9,2	3	5,3	1 254	3	3	3	5,2	1 124
Pirmasens, St.	4	- 6,4	4	9,4	841	1	1	1	1,4	.
Speyer, St.	7	5,6	13	11,9	2 283	1	5	8	9,3	.
Trier, St.	11	5,9	- 2	10,5	2 984	4	4	6	7,5	1 429
Worms, St.	15	27,1	7	8,5	5 534	2	2	2	2,5	.
Zweibrücken, St.	4	1,9	3	4,3	631	3	2	3	4,3	577

Landkreise

Ahrweiler	19	24,4	17	21,5	6 841	9	9	16	16,8	2 839
Altenkirchen (Ww.)	33	37,2	14	26,4	5 450	11	11	12	22,4	3 017
Alzey-Worms	35	21,1	23	35,3	5 889	20	15	21	30,1	4 130
Bad Dürkheim	20	15,3	13	19,4	5 842	12	10	13	19,7	2 757
Bad Kreuznach	25	17,2	15	25,2	4 964	13	13	15	22,7	3 412
Bernkastel-Wittlich	25	12,7	27	33,0	5 346	14	15	22	27,1	3 953
Birkenfeld	12	5,2	4	8,2	1 638	4	4	4	6,4	1 139
Cochem-Zell	17	14,1	12	18,5	3 893	12	11	12	18,4	2 993
Donnersbergkreis	16	10,3	8	18,9	3 804	7	8	8	16,3	2 002
Eifelkreis Bitburg-Prüm	49	140,4	73	90,4	20 350	29	59	64	79,0	14 358
Germersheim	24	15,6	16	22,8	6 659	14	12	15	22,3	3 429
Kaiserslautern	36	23,5	48	76,6	10 481	25	33	43	67,7	8 427
Kusel	17	1,5	12	19,6	3 347	10	8	10	15,7	2 190
Mainz-Bingen	38	42,8	32	46,0	10 261	22	20	26	39,5	5 704
Mayen-Koblenz	33	35,3	29	38,3	9 219	19	19	26	38,0	5 136
Neuwied	22	49,7	12	15,7	6 482	8	7	9	13,4	1 898
Rhein-Hunsrück-Kreis	24	24,9	24	31,5	5 430	15	15	24	29,9	4 299
Rhein-Lahn-Kreis	14	6,3	16	21,5	2 908	11	10	14	19,7	2 748
Rhein-Pfalz-Kreis	31	20,6	23	36,4	6 883	19	16	22	33,8	4 531
Südliche Weinstraße	21	39,2	13	18,4	7 794	8	8	9	15,4	2 166
Südwestpfalz	18	14,2	15	20,2	4 092	11	11	16	20,2	2 911
Trier-Saarburg	37	43,6	27	35,4	9 329	15	14	19	25,3	4 491
Vulkaneifel	40	10,9	37	51,7	7 626	27	24	34	45,1	6 631
Westerwaldkreis	41	78,0	67	73,5	14 738	20	33	66	69,6	8 287

Rheinland-Pfalz	755	832,2	841	1 086,9	215 836	406	521	777	969,5	138 252
-----------------	-----	-------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

Kreisfreie Städte	108	128,5	264	282,5	46 570	51	136	257	255,0	34 804
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	647	703,7	577	804,4	169 266	355	386	520	714,5	103 448
------------	-----	-------	-----	-------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Februar 2013

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	1	1	1	.	1	3	7,5	-	.
Kaiserslautern, St.	6	5	6	.	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	2	2	2	.	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	2	2	2	.	1	23	20,6	-	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	10	8	10	1 896	-	-	-	-	-
Mainz, St.	2	1	2	.	1	1	1,7	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	3	3	1 124	1	4	7,1	-	.
Pirmasens, St.	1	1	1	.	1	1	1,3	-	.
Speyer, St.	-	-	-	.	1	2	4,7	-	.
Trier, St.	3	3	3	.	-	-	-	-	-
Worms, St.	2	2	2	.	1	7	9,0	-	.
Zweibrücken, St.	3	2	3	577	1	1	1,3	-	.

Landkreise

Ahrweiler	8	8	11	.	3	11	18,8	1	3 440
Altenkirchen (Ww.)	11	11	12	3 017	8	16	26,8	1	1 154
Alzey-Worms	20	15	21	4 130	4	9	11,8	1	597
Bad Dürkheim	12	10	13	2 757	-	-	-	-	-
Bad Kreuznach	13	13	15	3 412	3	3	5,9	-	210
Bernkastel-Wittlich	13	13	16	.	1	2	3,0	-	.
Birkenfeld	4	4	4	1 139	1	1	1,5	-	.
Cochem-Zell	12	11	12	2 993	2	2	3,4	-	.
Donnersbergkreis	7	8	8	2 002	2	2	5,6	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	27	29	28	.	7	80	105,1	-	4 042
Germersheim	14	12	15	3 429	1	1	1,3	-	.
Kaiserslautern	24	28	29	.	1	4	5,6	-	.
Kusel	10	8	10	2 190	1	0	1,1	-	.
Mainz-Bingen	22	20	26	5 704	5	22	36,4	-	3 390
Mayen-Koblenz	18	18	23	.	6	10	21,1	-	1 426
Neuwied	8	7	9	1 898	4	27	42,9	-	2 799
Rhein-Hunsrück-Kreis	13	11	13	.	2	10	14,9	-	.
Rhein-Lahn-Kreis	10	9	11	.	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	19	16	22	4 531	1	5	11,1	-	.
Südliche Weinstraße	8	8	9	2 166	6	27	34,2	-	4 387
Südwestpfalz	10	8	10	.	-	-	-	-	-
Trier-Saarburg	15	14	19	4 491	7	11	20,9	1	1 452
Vulkaneifel	26	19	26	.	1	1	1,0	-	.
Westerwaldkreis	19	18	22	.	8	31	58,0	-	5 139
Rheinland-Pfalz	378	344	419	96 082	82	315	483,3	4	34 601
Kreisfreie Städte	35	28	35	8 163	8	42	53,0	-	2 555
Landkreise	343	317	384	87 919	74	273	430,2	4	32 046

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Februar 2013

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	337	291	159,1	337	546,7	81 387	242	1 489	280
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	41	53	24,8	82	108,8	14 695	358	1 351	275
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	28	177	78,6	358	314,0	42 170	1 506	1 343	239
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	406	521	262,5	777	969,5	138 252	341	1 426	265
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	17	120	40,7	233	208,8	26 680	1 569	1 278	223

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	48	166	74,1	300	288,8	39 792	829	1 378	239
davon:									
Wohnungsunternehmen	40	159	71,3	289	274,1	37 802	945	1 379	238
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	8	7	2,8	11	14,7	1 990	249	1 356	274
Private Haushalte	358	355	188,4	477	680,7	98 460	275	1 447	277
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	16	26,9	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	5	26	46,5	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	24	59	93,4	2	3,2	5 187	216	556	88
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	40	193	260,8	2	2,7	13 778	344	528	71
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	5	16	28,2	-	-	1 156	231	409	71
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	26	170	218,4	-	-	11 549	444	529	68
Hotel- und Gaststättengebäude	1	1	1,5	1	0,8	-	-	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	11	21	55,6	-	-	5 525	502	993	268
Nichtwohngebäude zusammen	82	315	483,3	4	5,9	34 601	422	716	110
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	14	39	86,9	-	-	10 556	754	1 215	271

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	5	9	20,1	-	-	2 144	429	1 066	231
Unternehmen	69	292	432,4	4	5,9	28 684	416	663	98
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	25	63	100,4	2	3,2	5 222	209	520	83
Produzierendes Gewerbe	15	109	152,6	-	-	9 747	650	639	89
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	29	120	179,3	2	2,7	13 715	473	765	114
Private Haushalte	4	4	9,8	-	-	615	154	626	155
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	9	20,9	-	-	3 158	790	1 509	341

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.